

Studieninformationen und Informationen zum Datenschutz

BAuA-Projekt F2457 – Validierung einer überarbeiteten deutschen Version des Nordischen Fragebogens zu Beschwerden im Muskel-Skelett-System

Ziel, Zweck und Ablauf der Studie

Warum führen wir die Studie durch?

Zur Erfassung von arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Beschwerden werden in Studien und betrieblichen Erhebungen häufig Fragebögen eingesetzt. Ziel der Studie ist es, den überarbeiteten Nordischen Fragebogen zu Muskel-Skelett-Beschwerden (NFB*MSB) anhand einem Pretest an freiwilligen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern hinsichtlich der Anwendbarkeit und Verständlichkeit zu testen und hinsichtlich verschiedener Qualitätskriterien zu validieren.

Wer führt die Untersuchungen durch?

Die Studie wird von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – Fachgruppe 3.1 „Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen“ – durchgeführt. Die BAuA ist eine Bundesbehörde für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie menschengerechter Gestaltung der Arbeit.

Wer kann an der Studie teilnehmen?

An der Studie können Erwachsene im Alter von 18 bis 67 Jahren teilnehmen. Zum Verständnis des Fragebogens sollten Sie über sichere Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Wie werden die Daten der Fragebögen erhoben?

Die Daten werden ausschließlich anhand der beigelegten schriftlichen Fragebögen erhoben. Diese senden Sie uns bitte, sollten Sie an der Studie teilnehmen wollen, ausgefüllt inklusive der unterschriebenen Einwilligung- und Datenschutzerklärung per beigelegtem Rückumschlag zurück.

Antworten auf Fragen in Fragebögen verändern sich im Verlauf der Zeit. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns den Fragebogen ca. 7 bis 14 Tage nach der ersten Befragung ein zweites Mal beantworten würden. Ihre Einwilligung zu einer Wiederholungsbefragung wird in der Einwilligungserklärung separat erhoben. Nur falls Sie zustimmen, wird Ihnen der Beschwerdefragebogen erneut zugeschickt.

Wie groß ist der Zeitaufwand?

Das Bearbeiten der Fragebögen inkl. der Einwilligungs- und Datenschutzerklärungen dauert ca. 30-60 Minuten. Nehmen Sie auch an der zweiten Befragung nach 7 bis 14 Tagen teil, werden weitere 30-60 Minuten Ihrer Zeit benötigt.

Werden Ihre Aufwendungen vergütet?

Die Teilnahme an der Erstbefragung wird mit 15 € netto vergütet. Weitere 15 € netto erhalten Sie für Ihre Teilnahme an der Wiederholungsbefragung nach 7-14 Tagen.

Welche Fragebögen werden eingesetzt?

Neben dem oben genannten NFB*MSB wird ein Evaluationsfragebogen zur Beurteilung des NFB*MSB eingesetzt. Innerhalb des NFB*MSB werden Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems sowie berufsbezogene Daten erfasst.

Welche Risiken könnten bestehen?

Durch das Bearbeiten der Fragebögen können keinerlei Risiken auftreten.

Teilnahme und Versuchsabbruch: Welche Rechte haben Sie?

Ihre Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen. Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt nur bei Eingang vollständig ausgefüllter Studienmaterialien.

Wer leitet die Studie?

Dr. med. Falk Liebers (Projektleiter)
Facharzt für Arbeitsmedizin, Epidemiologe
Fachgruppe 3.1 Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen
Nöldnerstraße 40-42 / 10317 Berlin
Tel.: 030 51548-4427,
E-Mail: liebers.falk@baua.bund.de

Wie erreichen Sie uns?

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an:
Frau Marion Freyer,
Tel.: 030 51548-4413,
E-Mail: fb3.1@baua.bund.de
wenden.

Datenschutzrechtliche Informationen

Welche rechtlichen Bestimmungen gelten für den Datenschutz?

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die BAuA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund, i. S. d. Europäischen Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beachtet bei ihrer Arbeit die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz, d. h. die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und weitere datenschutzrelevante Rechtsvorschriften, etwa im Sozialgesetzbuch (SGB).

Die Studienmitarbeiterinnen und -mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB, der Studienarzt zusätzlich nach den Berufsordnungen der Landesärztekammern (§ 9 BO).

Das Datenschutzkonzept der Studie wurde von der behördlichen Datenschutzbeauftragten der BAuA befürwortet.

Welche Art von Daten werden erhoben?

Im Rahmen dieser Studie werden folgende Daten erhoben:

- Personenbezogene Kontaktdaten: Name, Vorname, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kontoverbindung (für die Überweisung der Aufwandsentschädigung)
- Forschungsdaten: Fragebogen zu Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems inklusive soziodemographischer und berufsbezogener Daten (NFB*MSB)
- Forschungsdaten: Evaluationsfragebogen

Wie werden die Daten geschützt, wofür werden Sie verwendet und wie lange werden sie aufbewahrt?

- Im Fall, dass keine Einwilligung zur Wiederholungsbefragung vorliegt, werden die personenbezogenen Kontaktdaten von den Fragebogendaten sofort nach Eintreffen in der BAuA getrennt und separat in einem Stahlschrank verschlussicher aufbewahrt. Die Befragungsdaten (Fragebogen, Evaluationsbogen) werden anschließend mit einer fortlaufenden Probandennummer markiert und separat aufbewahrt.
- Im Fall, dass eine Einwilligung zur Wiederholungsbefragung vorliegt, werden die personenbezogenen Kontaktdaten mit den Fragebogendaten bis zum Erhalt des Fragebogens der Wiederholungsbefragung gemeinsam verschlussicher und separat in einem Stahlschrank aufbewahrt, jedoch nicht gespeichert. Nach Erhalt der Rückantwort werden anhand der Kontaktdaten die Unterlagen der Wiederholungsbefragung mit den Unterlagen der Erstbefragung zusammengeführt. Anschließend werden die personenbezogenen Kontaktdaten von den Fragebogendaten sofort von den Befragungsdaten getrennt und separat und verschlussicher in einem Stahlschrank aufbewahrt. Die Fragebogendaten (Fragebögen, Evaluationsbogen) der ersten und zweiten Befragung werden anschließend mit einer fortlaufenden Probandennummer markiert und separat aufbewahrt.
- Die personenbezogenen Daten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis der zuständigen Fachgruppe 3.1 der BAuA zugänglich. Diese Daten dienen ausschließlich der organisatorischen Abwicklung der Studie und werden nicht elektronisch gespeichert. Nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Studie werden die personenbezogenen Daten vernichtet.
- Namen und Kontoverbindungen werden zwecks Überweisung der Aufwandsentschädigung an die Verwaltung der BAuA weitergegeben; für diese Daten gelten gesonderte gesetzliche Aufbewahrungsfristen (10 Jahre). Die bei der Fachgruppe zunächst nur schriftlich vorgehaltenen Kontoverbindungsdaten werden nach erfolgter Überweisung der Gelder bei dieser unwiderruflich gelöscht.
- Die erhobenen Fragebogendaten (Beschwerdefragebogen, Evaluationsfragebogen) werden beim Vorliegen der vollständigen Befragungsdaten elektronisch mit einer fortlaufenden Probandennummer gespeichert. Die Datei enthält keinerlei personenbezogene Daten. Eine Zuordnung der Probandennummern zu personenbezogenen Daten ist daher nicht möglich. Es existiert kein Schlüssel für eine Verknüpfung der Kontaktdaten mit den Befragungsdaten.
- Die anhand der fortlaufenden Probandennummern pseudonymisierten Fragebogendaten sind den Studienmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Fachgruppe 3.1 der BAuA zugänglich. Die erhobenen Fragebogendaten werden entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Abschluss der Studie zum Zweck der nachvollziehbaren Dokumentation der Studienergebnisse für die Zeit von 10 Jahren bei der BAuA gespeichert.

Wie werden die Daten veröffentlicht?

Die erhobenen Daten werden über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemittelt ausgewertet, d. h. es werden stets die pseudonymisierten Daten verschiedener Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer zusammengefasst. Es werden keine individuellen Werte einzelner Studienteilnehmerinnen oder Studienteilnehmer berichtet, sondern nur zusammengefasste (aggregierte) Ergebnisse, z. B. Prozentangaben des Anteils an Rückenbeschwerden unter allen Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern. Rückschlüsse aus den Ergebnissen auf einzelne Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer sind aus diesen zusammengefassten Ergebnissen nicht möglich. Diese wissenschaftlichen Auswertungen können in der Fachliteratur veröffentlicht werden.

Ihre Rechte

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen gemäß Artikel 7 DS-GVO.

Darüber hinaus stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden Daten folgende Rechte nach den Artikeln 15 ff. DS-GVO zu:

- das Auskunftsrecht gem. Art. 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO
- das Recht auf Unterrichtung gem. Art. 19 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO

Hinweis:

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Studienteilnahme werden sämtliche von Ihnen erhobenen Daten unverzüglich gelöscht.

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpersonen zur Klärung von datenschutzbezogenen Angelegenheiten der BAuA zur Verfügung. Diese können Sie wie folgt erreichen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Ute Schmidt,
Beauftragte für den Datenschutz
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund
E-Mail: bds@baua.bund.de

Sollten Sie der Meinung sein, dass wir Ihre Daten nicht gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten, so haben Sie zudem das Recht, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, die Sie wie folgt kontaktieren können:

Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 997799-0
Fax: +49 (0) 228 997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Stand: Juni 2021